

Amtsblatt des Kreises Warendorf

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Gemeinde Beelen
der Stadt Drensteinfurt
der Stadt Ennigerloh
der Gemeinde Everswinkel
der Gemeinde Ostbevern
der Stadt Sassenberg
der Stadt Sendenhorst
der Stadt Telgte

der Zweckverbandskasse Warendorf
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Ahlen
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Warendorf
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Telgte GmbH

Jahrgang 1990

Ausgabe Nr. 35

Ausgabetag 13.07.1990

Inhalt

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT DRENSTEINFURT			
425	26.06.1990	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Satzung über eine Veränderungssperre vom 26.06.1990 und 11.06.1990	964 - 968
GEMEINDE EVERSWINKEL			
426	03.07.1990	a) Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Diekamp" vom 03.07.1990	969 - 971
427	03.07.1990	b) Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Gewerbe- und Industriegelände II" vom 03.07.1990	
428	03.07.1990	c) Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Gewerbegebiet Molkerei II" vom 03.07.1990	975 -977
STADT SASSENBERG			
429	05.07.1990	a) Bekanntmachung über die betriebsfertige Herstellung von Kanalleitungen vom 05.07.1990	978
430	06.07.1990	b) Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes "Düsbergstraße" - 1. Änderung - vom 06.07.1990	979 -981
SPARKASSE AHLEN			
431	28.06.1990	a) Bekanntmachung der nächsten Sitzung der Versammlungsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Ahlen, Sendenhorst und Drensteinfurt	982

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
432	02.07.1990	b) Aufgebot über die Verlustmeldung des Sparkassenbuches Nr.: 408810661	983
433	04.07.1990	c) Aufgebot über die Verlustmeldung des Sparkassenbuches Nr.: 381041631	
434	09.07.1990	d) Kraftloserklärung des Sparkassenbuches Nr.: 381152792	984
SPARKASSE BECKUM-WADERSLOH			
435	03.07.1990	Kraftloserklärung der Sparkassenbücher - Nr. 304012842 - Nr. 404745143 - Nr. 404800484 - Nr. 404743684	985 - 986
KREIS WARENDORF			
436	09.07.1990	Manövermeldung - Quick Run	987

GEMEINDE EVERSWINKEL
Der Gemeindedirektor
-Az.: 61.82.30 Sö/Pl-10-

BEKANNTMACHUNG

gem. § 12 BauGB der Durchführung des Anzeigeverfahrens
für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30
"Gewerbe- und Industriegelände II"
vom 03.07.1990

Zu der vom Rat der Gemeinde Everswinkel am 23.01.1990 als
Satzung beschlossenen und gem. § 11 Abs. 1 Baugesetzbuch
(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986
(BGBI. I S. 2253) angezeigten 2. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 30 "Gewerbe- und Industriegelände II" hat der Regie-
rungspräsident in Münster lt. Verfügung vom 15.06.1990 -Az.:
35.21-5205-17/90- keine Verletzung von Rechtsvorschriften
gem. § 11 Abs. 3 BauGB geltend gemacht.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 11 Abs. 1 BauGB
wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan Nr.
30 "Gewerbe- und Industriegelände II" in der Fassung der
2. Änderung wird mit der Begründung zu jedermanns Einsicht
bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft
gegeben.

Der Bebauungsplan kann bei der Gemeindeverwaltung Everswinkel
-Bauamt- Am Magnusplatz 30, 4416 Everswinkel 1, während der
Dienststunden

montags bis freitags 8.00 - 12.30 Uhr
montags 14.00 - 17.30 Uhr

eingesehen werden.

Die Planänderung beinhaltet die Festsetzung einer Stichstraße
nördlich des Boschweges, eine Ausnahmeregelung zum bestehen-
den Zu- und Abfahrtsverbot entlang der Freckenhorster Straße
sowie eine Verschiebung des parallel zur Freckenhorster Stra-
ße festgesetzten Pflanzstreifens nach Süden hin.

Das Bebauungsplangebiet sowie die einzelnen von der Änderung
betroffenen Flächen sind in dem als Anlage beigefügten Über-
sichtsplan gekennzeichnet.

Mit der Bekanntmachung tritt der Änderungsplan in Kraft.

Hinweise:

Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, daß ein
Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn
die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile

eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, daß

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel in der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung der Änderungssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

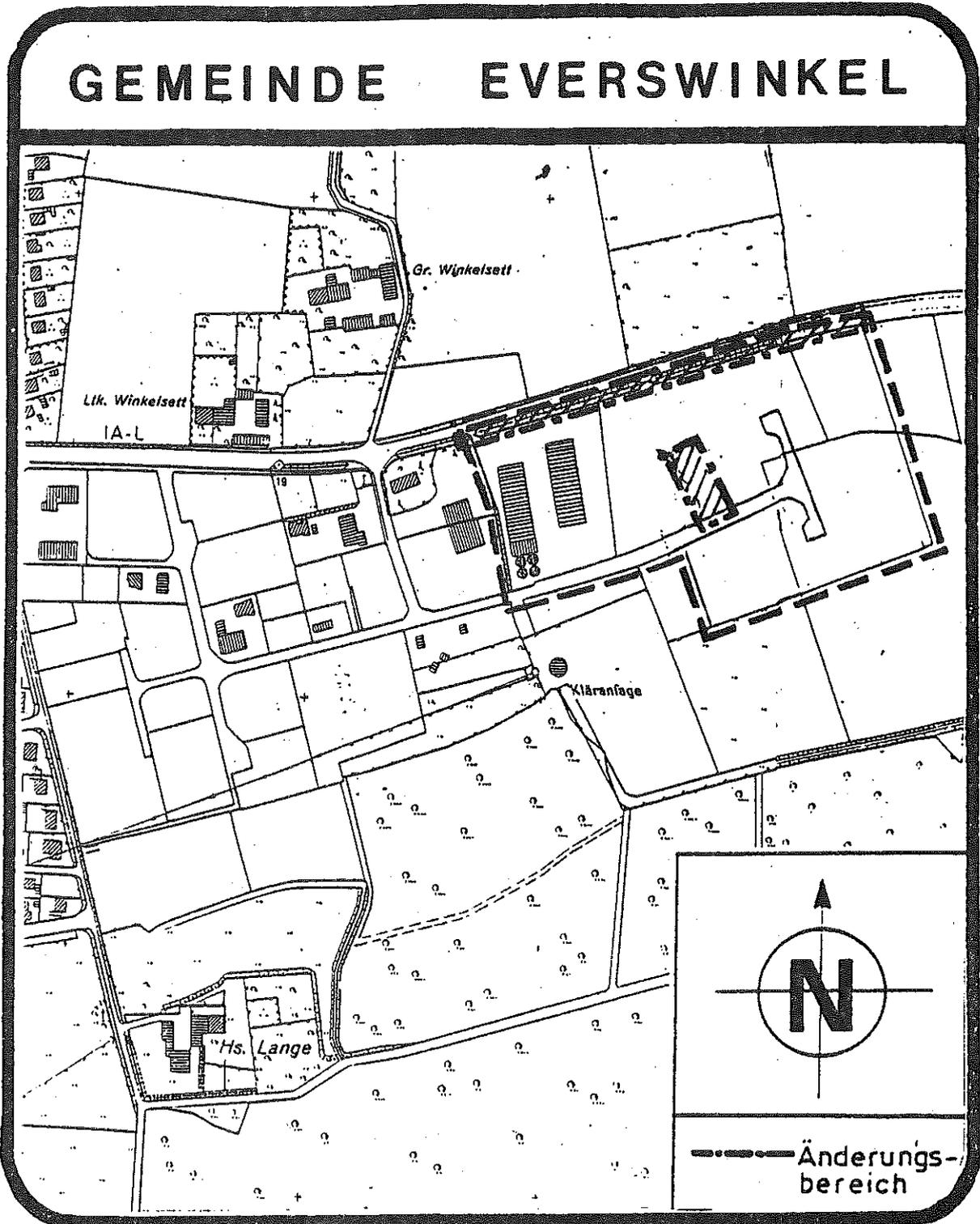
Schließlich wird darauf hingewiesen, daß gem. § 4 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.1989 (GV NW S. 362/SGV NW 2023) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen der Änderungssatzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschuß vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Everswinkel, den 03.07.1990



(Poll)
Bürgermeister

**Übersichtsplan****M. 1 : 5 0 0 0**

Anlage zur Bekanntmachung betr. die
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Gewerbe- und
Industriergelände II"